

Kleine Anfrage

des Abg. Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist konkret unter einer sachgerechten Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser, die Baden-Württemberg nicht weiter benachteiligt, im Sinne des Koalitionsvertrags zu verstehen?
2. Bei welchen Stellen des Bundes wird sie sich für eine sachgerechte Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser einsetzen, die Baden-Württemberg nicht weiter benachteiligt?
3. Zu welchen Terminen hat sie bereits in der Vergangenheit (vgl. Drucksache 16/7668) welche konkreten Bemühungen hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung mit welchen jeweiligen Ergebnissen unternommen?
4. In welchen jeweiligen Zeiträumen beziehungsweise bis zu welchem Zeitpunkt ist von ihr mit welchen konkreten Aktivitäten oder Maßnahmen zu rechnen?
5. Welche konkreten Vorschläge oder Forderungen wird sie welchen jeweiligen Stellen auf Bundesebene antragen?
6. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, sollte sie sich mit ihren Forderungen auf Bundesebene nicht durchsetzen können?
7. In welchen Bereichen, insbesondere hinsichtlich der Investitionskosten, werden die Krankenhäuser in Baden-Württemberg im Hinblick auf den Staatshaushaltsplan 2022/2023 mit welchen Mittelерhöhungen rechnen können?
8. Wie hoch ist gegenwärtig der Investitionsstau der Krankenhäuser in Baden-Württemberg?

Eingegangen: 27.5.2021 / Ausgegeben: 23.6.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie beurteilt sie die derzeitigen Aussagen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) mit Blick auf Baden-Württemberg, nach welcher ein immenser Investitionsstau bestehe, die unzureichenden Investitionen der Bundesländer gar das Hauptproblem der Finanzierung der Krankenhäuser darstelle?
10. Welchen Reform- oder sonstigen Handlungsbedarf sieht sie im Bereich der Betriebs- wie auch Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser?

27.5.2021

Eisenhut AfD

Begründung

Wie in der vergangenen Legislaturperiode betont die Landesregierung auch im Rahmen des aktuellen Koalitionsvertrags, sich für eine Reform der gegenwärtigen Betriebskostenfinanzierung einsetzen zu wollen. Mangels konkreter Ausführungen gilt es offenzulegen, wie diese Bemühungen konkret in der Vergangenheit ausgesehen haben und künftig aussehen sollen und wann die Bürger Baden-Württembergs mit der Ausführung dieser Absichten rechnen können. Zudem stellen sich, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Kritik der Deutschen Krankenhausgesellschaft an einem immensen Investitionsstau, Fragen zum beabsichtigten Verhalten der Landesregierung im Bereich der Investitionskosten des Landes.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Juni 2021 Nr. 52-5440.9/1 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Was ist konkret unter einer sachgerechten Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser, die Baden-Württemberg nicht weiter benachteiligt, im Sinne des Koalitionsvertrags zu verstehen?*

Mit der Einführung der Fallpauschalen wurde die Transparenz in der stationären Versorgung und in der Vergütung deutlich erhöht. Dennoch ist die zunehmende Komplexität des Finanzierungssystems, das als lernendes System ausgestaltet ist, mit Nachteilen verbunden. Fehlsteuerungen wie Fehlanreize zur Leistungsausweitung und ungenügende Berücksichtigung unterschiedlicher Versorgungsstufen sind erkennbar.

Darüber hinaus ergibt sich trotz Ausgliederung der Pflegekosten für Baden-Württemberg nach wie vor eine nicht sachgerechte Berücksichtigung des im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Lohnniveaus, da „nur“ die Pflege am Bett von der Ausgliederung erfasst ist.

Mit der komplexen Finanzierung verbundene Qualitätsvorgaben auf Bundesebene, insbesondere Regelungen zu den sog. planungsrelevanten Qualitätsindikatoren, Regelungen zu Notfallstufen, Zentren und Schwerpunkten oder Personalvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie Regelungen zu Personaluntergrenzen durch das Bundesministerium für Gesundheit stellen viele Krankenhäuser vor allem in der Fläche vor schwer zu lösenden Herausforderungen.

Nicht nur Baden-Württemberg, sondern auch die weiteren Länder sehen die Gefahr, dass unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung, die in erster Linie der Patientensicherheit dienen soll, pauschal Krankenhauskapazitäten reduziert werden. Vielmehr bedarf es Maß und Ziel, die flächendeckende Versorgung nicht durch überzogene Anforderungen zu gefährden.

2. Bei welchen Stellen des Bundes wird sie sich für eine sachgerechte Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser einsetzen, die Baden-Württemberg nicht weiter benachteiligt?

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder haben eine Arbeitsgruppe der Länder eingerichtet, um Eckpunkte für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierungsstrukturen zu erarbeiten. Unter Einbeziehung von Expertenwissen soll der außerordentlich hohe Stellenwert einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung bekräftigt werden, um den Herausforderungen einer flächendeckenden stationären medizinischen Versorgung gerecht zu werden.

Dabei sollen neben den Vorschlägen aus dem Gutachten des Sachverständigenrates „Bedarfsgerechte Steuerung des Gesundheitswesens“ auch die Erfahrungen anderer OECD-Staaten, die das DRG-System in der stationären Versorgung verwenden, einfließen. Insbesondere soll beachtet werden, dass zur Vermeidung von Fehlansätzen zur Leistungsausweitung die zusätzlichen Erlösbestandteile einen höheren Anteil am Erlösbudget erhalten. Darüber hinaus sollen die Kostenstrukturen unterschiedlicher Versorgungsstufen nach landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Wesentliches Ziel soll es sein, das Vergütungssystem zu vereinfachen.

3. Zu welchen Terminen hat sie bereits in der Vergangenheit (vgl. Drucksache 16/7668) welche konkreten Bemühungen hinsichtlich der Betriebskostenfinanzierung mit welchen jeweiligen Ergebnissen unternommen?

4. In welchen jeweiligen Zeiträumen beziehungsweise bis zu welchem Zeitpunkt ist von ihr mit welchen konkreten Aktivitäten oder Maßnahmen zu rechnen?

Die beiden Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die unter Frage 2 genannte Länderarbeitsgruppe soll durch die Mitwirkung von und mit Vorschlägen aus Baden-Württemberg unterstützt werden.

Wegen der vordringlichen Aufgaben der Pandemiebewältigung tagt die Arbeitsgruppe im Herbst 2021 wieder. Zudem macht Baden-Württemberg vom Mitwirkungsrecht der Länder beim G-BA Gebrauch. So wurde etwa auf Initiative und in Abstimmung mit den anderen Ländern hinsichtlich der Zuschlagsfinanzierung im Bereich der besonderen Aufgaben von Geriatrischen Zentren und Zentren für Personalisierte Medizin vom Antragsrecht der Länder Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der sog. planungsrelevanten Qualitätsindikatoren hat Baden-Württemberg zusammen mit anderen Ländern an einer Expertengruppe mitgewirkt und dem vom G-BA beauftragten Institut für Transparenz und Qualitätssicherung (IQTIG) wichtige Hinweise zum Ziel und Verfahren der Krankenhausplanung geliefert. Darüber hinaus hat Baden-Württemberg als bisher einziges Bundesland eine Arbeitsgruppe mit dem Fachbeirat QSKH (Qualitätssicherung im Krankenhaus) eingerichtet. Ziel ist es, die Auswertungsergebnisse des IQTIG im Bereich der sog. planungsrelevanten Qualitätsindikatoren bezogen auf die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu untersuchen, um gegebenenfalls planerische Konsequenzen zu ziehen.

5. Welche konkreten Vorschläge oder Forderungen wird sie welchen jeweiligen Stellen auf Bundesebene antragen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 4 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, sollte sie sich mit ihren Forderungen auf Bundesebene nicht durchsetzen können?

Konkrete Maßnahmen sind von den Entwicklungen auf Bundesebene abhängig und derzeit noch nicht absehbar.

7. *In welchen Bereichen, insbesondere hinsichtlich der Investitionskosten, werden die Krankenhäuser in Baden-Württemberg im Hinblick auf den Staatshaushaltsplan 2022/2023 mit welchen Mittelерhöhungen rechnen können?*
8. *Wie hoch ist gegenwärtig der Investitionsstau der Krankenhäuser in Baden-Württemberg?*
9. *Wie beurteilt sie die derzeitigen Aussagen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) mit Blick auf Baden-Württemberg, nach welcher ein immenser Investitionsstau bestehe, die unzureichenden Investitionen der Bundesländer gar das Hauptproblem der Finanzierung der Krankenhäuser darstelle?*

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 7, 8 und 9 gemeinsam beantwortet:

Um die Krankenhäuser optimal für die stationäre Versorgung aufzustellen, sind dauerhaft Investitionen und auch größere Baumaßnahmen an den einzelnen Standorten zu tätigen. Änderungen und Ergänzungen sind aufgrund verschiedenster Faktoren notwendig. Die Landesregierung unterstützt die Krankenhäuser bei diesen vielfältigen Maßnahmen und hat die finanziellen Mittel in den letzten Jahren erheblich aufgestockt. Entsprechend können anstehende Baumaßnahmen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel zeitnah gefördert werden. Der sogenannte Investitionsstau wurde so in den letzten Jahren sukzessive abgebaut. Im Zusammenhang mit der Abwicklung von großen Baumaßnahmen muss auch berücksichtigt werden, dass die Vorlaufzeit bis zur eigentlichen Baumaßnahme durchaus sieben bis zehn Jahre betragen kann.

Parallel kommt es derzeit in vielen Stadt- und Landkreisen zu einem Strukturwandel, der auch vonseiten des Landes aktiv begleitet und finanziell unterstützt wird. Gründe für den Strukturwandel sind z. B. immer komplexere Behandlungsmöglichkeiten, Qualitätsvorgaben, die schwierige Personalgewinnung und nicht zuletzt auch wirtschaftliche Zwänge. Daher ist das Land bestrebt, Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, eigenständig zu arbeiten und vor allem auch langfristig überlebensfähig zu sein. Konzentrationen und Schwerpunktbildungen gehen damit einher und führen oftmals zu einer qualitativen Verbesserung der medizinischen Versorgung, da medizinische Kompetenz an einem Standort gebündelt wird.

Unter dem Aspekt der Erreichbarkeit und der flächendeckenden Versorgung stärkt das Land die Krankenhäuser daher bedarfsgerecht. Unnötige Doppelstrukturen gilt es abzubauen und stattdessen zukunftsfeste Häuser zu schaffen. Dabei ist die stationäre Versorgung zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Die Strukturen sind den Anforderungen und Bedürfnissen vor Ort entsprechend zu gestalten und die stationäre Versorgung weiterzuentwickeln. Viele Krankenhausträger nehmen hier ihre Verantwortung bereits wahr und haben sich auf den notwendigen Weg gemacht.

Zugleich treiben Land und Bund das Thema Digitalisierung im Gesundheitsbereich sowie in den Krankenhäusern stark voran. Die Krankenhäuser werden hier in vielen Bereichen massiv unterstützt. Die Bundesregierung hat mit dem Krankenhauszukunftsgesetz 3 Milliarden Euro für die Digitalisierung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Auf das Land Baden-Württemberg entfallen hiervon rd. 384 Mio. Euro. Die Umsetzungsphase hat bereits begonnen. Mit der entsprechenden Kofinanzierung beträgt das Investitionsvolumen rund 550 Millionen Euro.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz wurde aber auch die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds II bis 2024 verlängert. Dessen Gesamtvolumen beträgt rund 485 Mio. Euro, bestehend aus rund 245 Mio. Euro Gesundheitsfondsmitteln und 240 Mio. Euro Ko-Finanzierungsmitteln des Landes. Mit diesem Programm werden primär strukturelle Projekte gefördert. Aber auch Digitalisierungsthemen wie IT-Sicherheit oder Telemedizin können gefördert werden.

Über die regulären Jahreskrankenhausbauprogramme und die weiteren Förderprogramme können weitere investive Maßnahmen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden. Das Volumen im Doppelhaushalt 2020/2021 beträgt für diesen Förderbereich rund 902 Millionen Euro.

10. Welchen Reform- oder sonstigen Handlungsbedarf sieht sie im Bereich der Betriebs- wie auch Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser?

Zum Bereich der Betriebskostenfinanzierung wird in der Antwort zu Frage 1 bereits Stellung genommen.

Im Bereich der Investitionsfinanzierung ist das Land Baden-Württemberg für die zukünftigen Herausforderungen sehr gut aufgestellt. Mit der anhaltend hohen Förderung können die vielfältigen und zukunftsfähigen Projekte der Krankenhäuser im Land optimal unterstützt werden.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration